



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 394 069 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(51) Int Cl.7: **B65D 75/36**

(21) Anmeldenummer: **03007522.0**

(22) Anmeldetag: **01.04.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **02.05.2002 DE 10219421**

(71) Anmelder: **VARTA Microbattery GmbH
30419 Hannover (DE)**

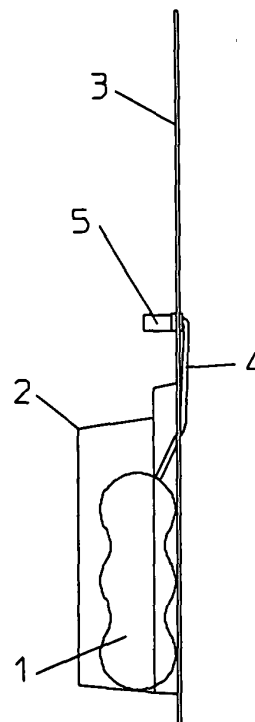
(72) Erfinder:
• **Schein, Herbert
86754 Munningen (DE)**

- **Schmerer, Torsten
36304 Alsfeld (DE)**
- **Jayampathy, Asela
75287 Dallas, Texas (US)**
- **Hewelt, Helmut
73479 Ellwangen (DE)**
- **Stelzig, Heinrich
73494 Rosenberg (DE)**
- **Gross, Kuno
73486 Adelmannsfelden (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Ruff, Wilhelm,
Beier, Dauster & Partner
Postfach 10 40 36
70035 Stuttgart (DE)**

(54) **Verkaufspackung für elektrische Akkumulatorenbatterien**

(57) Eine Verpackung für elektrische Akkumulatorenbatterien (1) hat einen Träger (3) und eine darauf befestigte Abdeckhaube (2). Die Akkumulatorenbatterie weist ein Verbindungskabel (4) und einen Anschlussstecker (5) auf. Die Abdeckhaube umschließt die Akkumulatorenbatterie. Das Verbindungskabel und der Anschlussstecker sind aus der Verpackung herausgeführt und ohne Beschädigung der Abdeckhaube zugänglich. Der Anschlussstecker ist in einer Öffnung (7) im Träger herausnehmbar angeordnet und die Öffnung ist mit Schlitz (8) umgeben.



Figur 3

EP 1 394 069 A1

Beschreibung

Verpackung für elektrische Akkumulatorenbatterien

[0001] Gegenstand der Erfindung ist eine Verpackung mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1, insbesondere eine Verkaufsverpackung, für elektrische Akkumulatorenbatterien mit einem Träger und einer darauf befestigten Abdeckhaube, die die Akkumulatorenbatterie mit Verbindungskabel und Anschlussstecker umschließt.

[0002] In dem stark wachsenden Markt für schnurlose Haustelefone gibt es eine große Anzahl von Herstellern und Modellen, bei denen die Batterien mit vielfältigsten aber sehr ähnlichen Anschlusssteckern ausgestattet sind.

[0003] Derartige Batterien werden in allgemeinen in Verpackungen angeboten und verkauft, die aus einem Trägerkarton mit darauf befestigter, insbesondere aufgeklebter, Kunststoffhaube aus durchsichtigem Material bestehen, die die Akkumulatorenbatterie mit Verbindungskabel und Anschlussstecker umschließt. Bei diesen bekannten Verkaufsverpackungen befinden sich die Batterie inklusive Verbindungskabel und Anschlussstecker unzugänglich in der Kunststoffhaube bzw. Blisterhaube. Die richtige Batterieauswahl im Hinblick auf den passenden Anschlussstecker stellt dabei insbesondere in Discounter Märkten ein Problem dar, weil diese Verpackungen einen direkten Vergleich der Anschlussstecker, ohne die Verpackung zu öffnen, verhindern. Fachpersonal mit entsprechend versierten Verkäufern steht dort nur sehr selten zur Verfügung.

[0004] Auf solchen Verpackungen werden teilweise lediglich Bilder angeboten, die auf die Polaritätsproblematik hinweisen. Durch diese wird versucht, diesbezüglich eine Lösung anzugeben.

[0005] Bekannt ist auch eine Ausführungsform einer solchen Verkaufsverpackung, bei der das Profil des Anschlusssteckers als ausgestanzte Öffnung in dem Trägerteil der Verpackung vorgesehen ist. Mit der Altbatterie und deren Anschlussstecker kann man somit probieren, ob eine Übereinstimmung vorhanden ist, indem versucht wird, den alten Anschlussstecker durch die ausgestanzte Öffnung zu führen, ohne dass Kraft aufgewendet werden muss. Dabei zeigt sich jedoch, dass schon durch einen einmaligen Versuch das Profil der Ausstanzung so stark beschädigt wird, dass diese Überprüfungsart für einen nächsten Versuch und damit für den nächsten Kunden ausfällt und die Blisterverpackung zerstört ist.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung für derartige Akkumulatorenbatterien zu schaffen, die es dem Endverbraucher ermöglicht, die Kompatibilität der Batterie mit seinem Gerät sicher zu überprüfen.

[0007] Diese Aufgabe wird bei einer Verpackung der eingangs genannten Art durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. In den Unteransprüchen sind vorteil-

hafte Ausgestaltungen der Erfindung angegeben. Der Wortlaut der Ansprüche wird durch ausdrückliche Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht.

[0008] Bei der erfindungsgemäßen Verpackung oder Verkaufsverpackung ist das Verbindungskabel samt Anschlussstecker aus der Abdeckhaube herausgeführt und der Anschlussstecker ist ohne Zerstörung der Verpackung zugänglich. Der Anschlussstecker kann in einer Öffnung im Trägerteil der Verpackung herausnehmbar angeordnet sein. Der Endverbraucher kann somit zusätzlich zur optischen Auswahl den Anschlussstecker herausnehmen und die Verbindung zu seinem Gerät, insbesondere einem Telefon, faktisch prüfen, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss und damit zerstört wird.

[0009] Gleichzeitig kann auch die ordnungsgemäße Funktion der Batterie vom Käufer überprüft werden. Sollte dennoch ein Umtausch erforderlich sein, kann die unbeschädigte Verpackung leicht in die normale Warenauslage zurückgeführt werden.

[0010] Im Folgenden ist der Gegenstand der Erfindung anhand der Figuren erläutert.

Figur 1 zeigt eine erfindungsgemäße Verkaufsverpackung in Draufsicht,

Figur 2 zeigt die Verkaufsverpackung von hinten und

Figur 3 zeigt einen Schnitt durch die Verkaufsverpackung.

[0011] Die Akkumulatorenbatterie 1 ist in einer Verpackung angeordnet, die aus Kunststoffhaube 2 und Trägerkarton 3 besteht. Dabei wird das Verbindungskabel 4 mit dem Anschlussstecker 5 erfindungsgemäß durch eine Ausnehmung 6 im Trägerkarton 3 herausgeführt. Der Anschlussstecker 5 wird in eine Öffnung 7 im Trägerkarton 3 gesteckt und dort fixiert. Der Trägerkarton 3 kann im Bereich dieser Öffnung 7 geschlitzt sein, so dass der Anschlussstecker 5 dadurch eingeklemmt und fixiert ist. In eine derart von Schlitz 8 umgebene Öffnung 7 können Anschlussstecker verschiedener Hersteller mit verschiedenen Profilen eingeklemmt und fixiert werden.

[0012] Wenn die Altbatterie zur Verfügung steht, kann diese mit den verschiedenen Batteriebauformen im Sortiment verglichen und die richtige Batterieform ausgewählt werden. Über die sichtbaren Batterieetiketten kann im Vergleich zur Altbatterie die richtige Spannung ausgewählt und damit die Batterie-Baugröße bestimmt werden. Anschließend wird der Anschlussstecker 5 von der Rückseite aus der Blisterkarte herausgenommen und es ist möglich, die Anschlussstecker im Detail auf Gleichartigkeit zu überprüfen.

[0013] Der so zugängliche Anschlussstecker 5 kann direkt mit dem Anschlussstecker der Altbatterie verglichen und gegebenenfalls mit dem Gerät verbunden werden. So kann die korrekte Funktionsweise der neuen Batterie überprüft werden

Patentansprüche

1. Verpackung für elektrische Akkumulatorenbatterien (1), wobei die Akkumulatorenbatterie ein Verbindungskabel (4) und einen Anschlussstecker (5) aufweist, wobei die Verpackung einen Träger (3) und eine Abdeckhaube (2) aufweist, wobei die Abdeckhaube auf dem Träger befestigt ist und die Akkumulatorenbatterie umschließt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungskabel und der Anschlussstecker aus der Verpackung herausgeführt und ohne Beschädigung der Abdeckhaube zugänglich sind. 5 10
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlussstecker (5) in einer Öffnung (7) im Träger (3) herausnehmbar angeordnet ist. 15
3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (7) mit Schlitzten (8) umgeben ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

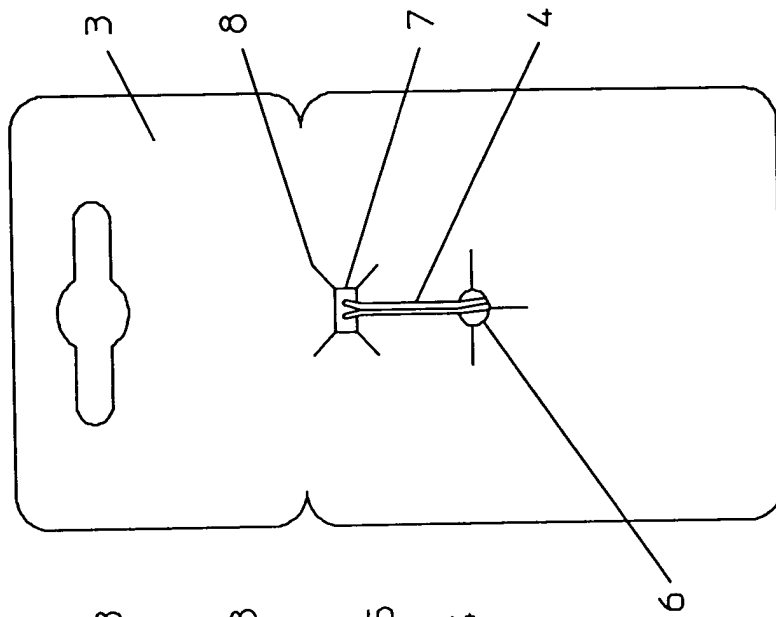


Figure 2

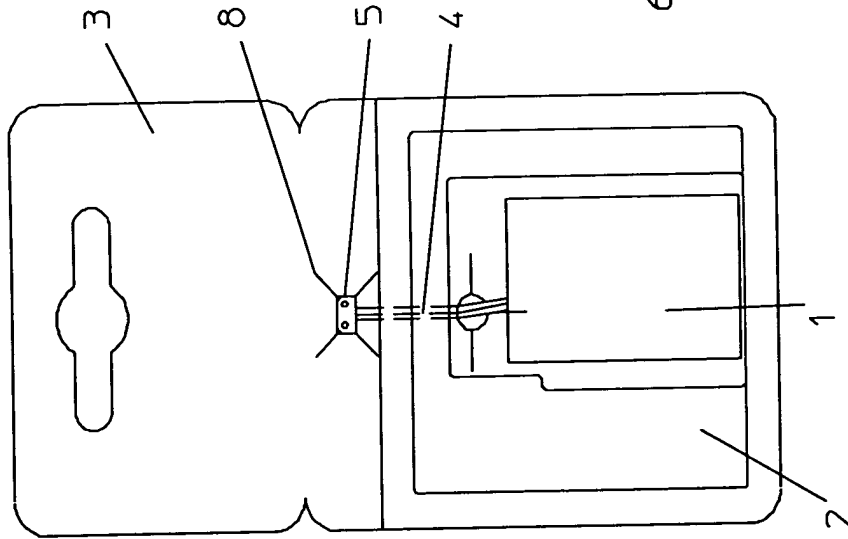


Figure 1

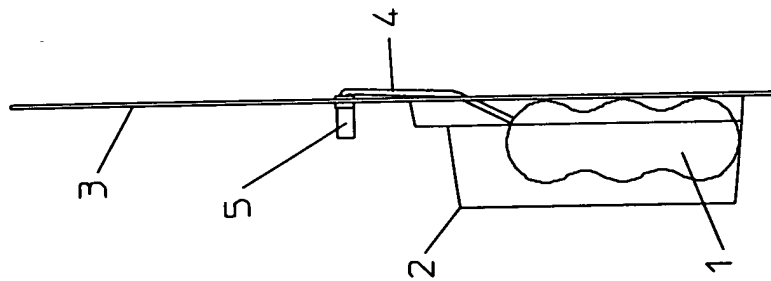


Figure 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 7522

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 349 830 B1 (LEBRON GREG) 26. Februar 2002 (2002-02-26)	1,3	B65D75/36
Y	Spalte 2, Zeilen 53 bis 67, Figuren 1 bis 3, Zusammenfassung	2	
Y	--- DE 198 57 621 A (SHINING BLICK ENTERPRISES C0) 15. Juni 2000 (2000-06-15) Spalte 1, Zeilen 30 bis 47, Figuren 1 bis 5, Zusammenfassung	2	
A	--- US 3 703 234 A (HOWARD JOEL A) 21. November 1972 (1972-11-21) Spalte 2, Zeilen 8 bis 47, Figur 5 -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 9. Januar 2004	Prüfer Bronold, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 7522

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6349830	B1	26-02-2002	CA	2327848 A1	26-12-2001

DE 19857621	A	15-06-2000	DE	29822226 U1	04-02-1999
			US	5947298 A	07-09-1999
			DE	19857621 A1	15-06-2000

US 3703234	A	21-11-1972	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82